

## **Feststellung des Grundversorgers für elektrische Energie in Niederspannung im Netzgebiet der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH nach § 36 EnWG**

Die Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung haben nach § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG zum 01.07.2018 erneut festzustellen, welches Energieversorgungsunternehmen im jeweiligen Netzgebiet die meisten Haushaltskunden mit Strom beliefert. Diese Feststellung ist bis zum 30.09.2018 im Internet zu veröffentlichen.

Die Analyse des Datenbestandes hat ergeben, dass zum Stichtag über 84% der im Netzgebiet der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH angeschlossenen Haushaltskunden mit elektrischer Energie von der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH beliefert worden sind.

Damit ist festgestellt, dass der Grundversorger für elektrische Energie in Niederspannung in dem Netzbereich der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH bis zum 31. Dezember 2021 die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (auch STADTWERKE NORDEN genannt) ist.  
Norden, den 06.07.2018